

Leistungsmessung, -beurteilung und Rückmeldung im Fach Geschichte Sek. II am AFG

(Fachkonferenz Geschichte: Hellhammer, Linz, Nattkemper, Schmidt, Stüeken)

- November 2018 -

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

1. Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur im ersten Halbjahr geschrieben, zwei im Zweiten; dabei ist darauf zu achten, dass die erste Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
- Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd..
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3).

2. Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der Klausuren:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de), sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.

Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

3. Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
 - thematische Fokussierung,
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs
 - breite Materialrecherche.

4. Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

a) Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel
- Eigenständigkeit des Ergebnisses
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses

b) Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang)
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität

c) Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis)
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs)
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen



- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten, auch unter Einbeziehung digitaler Medien
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen
- Protokolle
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijährlicher) Absprache in der Fachkonferenz)

1. Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Die im Folgenden aufgeführten Gesichtspunkte spiegeln sowohl den Umfang (Zuverlässigkeit, Regelmäßigkeit, Eigenständigkeit) als auch den Grad (sachangemessene Darstellungsleistung, Reflexionsgehalt, Leistungen bei Urteilsbildung und Transfer) des Kompetenzerwerbs wieder.

Schülerin/Schüler verhält sich, bzw. zeigt...

Note 6	• teilnahmslos, schweigend oder/ und das Unterrichtsgeschehen störend • auf Nachfrage kein verwertbarer Beitrag oder Verweigerung der Mitarbeit • Fragen können nicht beantwortet werden • keine Verwendung der Fachsprache • Materialien nicht vorhanden
Note 5	• zeigt keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, mündliche Beteiligung nur nach Aufforderung • antwortet nach Aufforderung oft falsch bzw. kaum verwertbar oder gar nicht • fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen, teilweise Störung des Unterrichtsgeschehens • fehlendes Verständnis für Unterrichts- und Sachzusammenhänge • kein Bemühen um Klärung von Fragen oder Verständnisschwierigkeiten • einzelne, z.T. unzusammenhängende Äußerungen und unzureichende Verwendung der Fachsprache • Materialien größtenteils unvollständig, unsauber geführt

Note 4	• gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht • kann wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Begriffe, Zusammenfassungen, Abläufe) weitgehend korrekt reproduzieren • kann Zusammenhänge z.T. korrekt darstellen • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellend • äußert sich kaum bei Transfer – und Urteilsfragen • eher passive Aufmerksamkeit, d.h. aufmerksam zuhörend, Interesse am Unterricht zeigend und bei Nachfrage nachvollziehendes Mitdenken erkennen lassend • Material vorhanden, aber nicht durchgängig sauber, strukturiert und vollständig
Note 3	• häufige, aber keine durchgängige Mitarbeit im Unterricht • Fragen und Problemstellungen erfassend, fachspezifische Kenntnisse wiedergebend bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringend • sich um Klärung von Fragen bemühend und eigene Ideen und Schlussfolgerungen auf Nachfrage ins Gespräch einbringend • Vergleiche anstellend und ansatzweise Kenntnisse auf andere Sachbereiche übertragend • Einsicht in Zusammenhänge erkennen lassend und in der Lage, Unterrichtsergebnisse zusammenzufassen • erfasst Problemstellungen mit Hilfe von Impulsen, hält sich in Diskussionsphasen zurück • Material vorhanden, weitgehend sauber, strukturiert und vollständig
Note 2	• regelmäßige, aktive und sinnstiftende Beiträge, Fragen, Aufgaben und Problemstellungen klar erfassend • kann auch schwierige Sachverhalte verstehen und sie mit geringen Einschränkungen korrekt in den Gesamtzusammenhang des jeweiligen Inhalts einordnen • in der Lage, Zusammenhänge sachgerecht, angemessen und nachvollziehbar zu erklären und fachsprachlich präzise zu formulieren • erfasst Problemstellungen schnell und klar und trägt so häufig zur Progression des Unterrichtsprozesses bei • geht auf Beiträge der Mitschüler/innen ein und kann häufig sachgemäß interagieren (Diskussionsphasen, Urteilsbildung) • teilweise selbständig Schlussfolgerungen ziehend und Urteile begründet einbringend • Material vorhanden, durchgängig sauber, strukturiert und vollständig

Note 1

- kontinuierliche, aktive Mitarbeit im Unterricht
- formuliert eigene Beiträge präzise, zusammenhängend **und** anschaulich in sprachlich präzisen und nuancierten Beiträgen, mit fachsprachlich korrekter Diktion
- trägt **maßgeblich** und **entscheidend** zur Progression des Unterrichtsprozesses bei
- leistet eine selbständige, sachlich fundierte Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (**eigene** Ideen, **eigene** Korrelationen, Aufspüren von Problemen **ohne Anleitung**)
- kann Einzelaspekte sachgemäß ohne Abstriche in übergeordnete Zusammenhänge einordnen
- nimmt Standpunkte ein (fällt Urteile, begründet **und** vermittelt diese überzeugend, auch in abstrakteren Zusammenhängen)
- an Beiträge der MitschülerInnen mühelos und sinnvoll anknüpfend, gesprächsfördernd und -lenkend agierend (Diskussionsphasen, Urteilsbildung)
- Material vorhanden, durchgängig sauber, strukturiert, in hohem Maße detailliert angelegt und in Eigenleistung ergänzt

2. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriengeleiteten Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.